

Anlage zum Nutzungsvertrag

„Veranstaltungen im Probierwerk Leverkusen“

Schutz- und Hygienekonzept Probierwerk Leverkusen

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sowie der Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen

Benjamin Schulz, Leiter Probierwerk, 02171/ 36633-01, benjamin@probierwerk.com

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m in den öffentlichen Bereichen (Eingangsbereich, Lounge, Küche, WC, Gänge...)

Unterweisung der Teilnehmenden und Kunden über die Abstandsregeln. Beachtung der Abstandsmarkierungen auf dem Boden und der Hinweise auf Plakaten.

Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch den Nutzer

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Der Nutzer hat sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden die Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Maske oder FFP2 – Standard) tragen, vom Betreten des Probierwerks, in allen Gemeinschaftsflächen wie Lounge, Flure, WC, bis hin zum Einnehmen des Sitzplatzes im Seminarraum oder Meetingraum. Die Maske ist jederzeit mit sich zu führen und bei Bedarf umgehend aufzusetzen.

Die Gäste und Mitarbeiter bringen ihren Mund-Nasen-Schutz selbst mit, dieser kann aber auch im Probierwerk-Büro (Office 01) gegen eine Gebühr von 5,00 Euro erworben werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Wenn ein Teilnehmender Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust aufweist, wird ihm der Zutritt zum Probierwerk untersagt. Etwaige Verdachtspersonen sind aufgefordert, das Probierwerk nicht zu betreten und sich bei einem Arzt zu melden. Wenn bei einem Teilnehmenden im persönlichen Umfeld während der letzten 14 Tage ein bestätigter Coronafall oder ein Verdachtsfall aufgetreten ist, oder wenn sich ein Teilnehmender in den letzten 14 Tagen bzw. 7 Tagen (durch Freitestung) in einem Risikogebiet aufgehalten hat, ist der Zutritt zum Probierwerk untersagt.

Wie werden die Regelungen überprüft und kontrolliert?

Die Überprüfung der Impf- und Testnachweise erfolgt durch das Team Probierwerk, wobei auch ein Abgleich mit einem amtlichen Ausweisdokument vorgenommen wird. Es besteht deshalb für die Nutzer, Kunden, Besucher usw. die Pflicht zum Mitführen und

Vorzeigen des jeweiligen Nachweises samt amtlichem Ausweispapier. Personen, die den erforderlichen Impf-/Test-Nachweis und Identitätsnachweis nicht vorzeigen, können an einer geplanten Zusammenkunft nicht teilnehmen. Zur Überprüfung digitaler Impffertifikate wird die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet.

4. Handhygiene

Teilnehmende sind verpflichtet, die Desinfektionsmittelspender am Eingang zum Seminarbereich und in den Toiletten zu benutzen. Bitte waschen Sie sich regelmäßig und gründlich mit Seife die Hände (mind. 30 Sekunden).

5. Steuerung und Reglementierung Kundenverkehrs

Pausenzeiten werden in Absprache mit dem Probierwerk entzerrt, sodass Kontaktmöglichkeiten zu Teilnehmenden von anderen Veranstaltungen oder den anderen Nutzern des Probierwerks minimiert werden.

6. Raumhygiene

Meeting- und Seminarräume sind während der Benutzung durch den Nutzer regelmäßig, möglichst alle 60 Minuten, zu lüften.

Husten und niesen Sie in allen Räumlichkeiten korrekt in die Armbeuge oder in den oberen Bereich des Arms.

7. Unterweisung und Verantwortung

Jede Person, die sich im Probierwerk aufhält, erhält eine Unterweisung zu den Hygienevorschriften im Probierwerk. Der Nutzer versichert, dass dies geschehen ist. Jede Person im Probierwerk ist mitverantwortlich für die Einhaltung der genannten Regeln.

8. 2G Plus-Regel bei Veranstaltungen bzw. geschäftlichen Zusammenkünften

Alle Teilnehmer*innen sind entweder geimpft oder genesen mit aktuellem, offiziellen negativem Corona-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder einem PCR-Test (max. 48 Stunden alt).

Diese zusätzliche Testpflicht entfällt für immunisierte Personen, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung

- entweder über eine Auffrischungsimpfung (Booster) verfügen
- oder in den letzten drei Monaten von einer Infektion genesen sind.

Die Ausnahme gilt für alle Anwendungsbereiche von 2G+. Sie gilt unmittelbar ab Erhalt der Auffrischungsimpfung.

Die Nachweise werden durch das Team Probierwerk kontrolliert. Ein Ausweisdokument ist zusätzlich von jedem Teilnehmenden mitzuführen. Die Maske kann im Veranstaltungsraum abgenommen werden. Bitte achten Sie weiterhin auf die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern. Im Falle eines Caterings muss keine Maske in der Buffet-Schlange getragen. Beachten Sie außerdem das ausgehängte Hygienekonzept des Probierwerks. Es gelten die am Tag der Veranstaltung in Leverkusen gültigen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung.

Alle Regelungen beruhen auf der Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die am 13. Januar 2022 in Kraft getreten ist.